



ÄNDERUNGSHISTORIE

VERSION	DATUM	AUTOR	ÄNDERUNGEN
1.0	2022		ERSTELLUNG DES KODEX
2.0	2026		ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG
3.0	2026	COMPLIANCE	AUFNAHME EINES NEUEN ABSCHNITTS ZU WETTBEWERB/KARTELLRECHT UND STÄRKUNG DER SCHULUNGSMASSNAHMEN: neuer Abschnitt 3.7 zum Wettbewerbsrecht sowie Erweiterung von Abschnitt 3.1 zum Compliance-System.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung und Zweck.....	5
1.1.	Erklärung der Unternehmensleitung.....	5
1.2.	Engagement von ubimia® für Ethik und Integrität.....	5
1.3.	Zielsetzung des Kodex.....	6
1.4.	Geltungsbereich.....	6
1.5.	Verbindliche Anerkennung.....	6
2.	Unsere Grundprinzipien.....	7
2.1.	Regulatorische Compliance.....	7
2.2.	Integrität und Transparenz.....	7
2.3.	Berufliche Unabhängigkeit.....	7
2.4.	Exzellenz und Kundenorientierung.....	7
2.5.	Respekt gegenüber Personen.....	8
2.6.	Umwelt- und soziale Verantwortung.....	8
2.7.	Vertraulichkeit und Informationsschutz.....	9
3.	Governance und Compliance.....	10
3.1.	Compliance-System.....	10
3.2.	Geldwäscheprävention.....	10
3.3.	Korruptions- und Bestechungsprävention.....	11
3.4.	Interessenkonflikte.....	12
3.5.	Hinweisgeberkanal und Schutz des Hinweisgebers.....	12
3.6.	Disziplinarmaßnahmen.....	13
3.7.	Einhaltung des Wettbewerbsrechts.....	13
3.7.1.	Verbotene Verhaltensweisen.....	13
3.7.2.	Vorsichtsmaßnahmen bei Branchentreffen.....	14

3.7.3.	Beratung und Konsultation.....	14
3.7.4.	Konsequenzen.....	14
4.	Beziehungen zu unseren Stakeholdern.....	14
4.1.	Kunden.....	14
4.2.	Teammitglieder.....	15
4.3.	Lieferanten und Partner.....	16
4.4.	Öffentliche Verwaltung.....	17
4.5.	Gesellschaft und Umwelt.....	17
5.	Schutz von Informationen und Vermögenswerten.....	18
6.	Aufsicht, Überwachung und Aktualisierung.....	18
7.	Annahme und Verpflichtung.....	19

VERHALTENSKODEX

1. Einleitung und Zweck

1.1. Erklärung der Unternehmensleitung

Bei ubimia® verstehen wir Ethik nicht als ein beiläufiges Element unserer Tätigkeit, sondern als strukturelles Prinzip, das unsere Entscheidungen und unsere Art der Beziehungsgestaltung mit Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft leitet.

Der vorliegende Verhaltenskodex spiegelt unser Engagement für Integrität, Transparenz und regulatorische Compliance wider. Er legt den Verhaltensrahmen fest, der das Handeln aller mit der Organisation verbundenen Personen leiten soll, und stärkt unsere Verantwortung als Unternehmen gegenüber unseren Stakeholdern.

Die Unternehmensleitung übernimmt die Verantwortung für die Förderung einer wirksamen Compliance-Kultur, indem sie Aufsichts-, Präventions- und kontinuierliche Verbesserungsmechanismen fördert und Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien in unsere Unternehmensstrategie integriert.

Kohärent, rigoros und verantwortungsbewusst zu handeln ist nicht nur eine rechtliche Anforderung. Es ist das Fundament des Vertrauens, das wir jeden Tag aufbauen.

Die Unternehmensleitung von ubimia®

1.2. Engagement von ubimia® für Ethik und Integrität

Bei ubimia® verstehen wir Ethik als strukturelles Prinzip unserer Handlungsweise. Sie ist weder ein reputationsbezogenes Beiwerk noch eine externe Anforderung: sie ist das Fundament, auf dem wir unsere beruflichen Beziehungen, unsere Entscheidungsfindung und unser Geschäftsmodell aufbauen.

Der vorliegende Verhaltenskodex legt die Grundsätze und Verhaltensstandards fest, die das Handeln aller Personen, die Teil von ubimia® sind, sowie Dritter, die in ihrem Namen oder in ihrer Vertretung handeln, leiten müssen.

1.3. Zielsetzung des Kodex

Sein Zweck ist es:

- Ein integriertes und transparentes Verhalten zu gewährleisten.
- Das Vertrauen von Kunden, Partnern und sonstigen Stakeholdern zu stärken.
- Rechtliche und Reputationsrisiken zu vermeiden.
- ESG-Kriterien in unsere täglichen Abläufe zu integrieren.
- Eine Kultur der Compliance und Verantwortung zu festigen.

1.4. Geltungsbereich

Dieser Kodex ist verbindlich für:

- Die Unternehmensleitung.
- Mitarbeitende.
- Mitarbeiter und vertraglich gebundene Dritte, sofern dies ausdrücklich festgelegt ist.

1.5. Verbindliche Anerkennung

Die Anerkennung des Kodex wird durch seine ausdrückliche Annahme und seine Integration in die internen Prozesse der Organisation formalisiert.

La Política anticorrupción y contra el tráfico de influencias de ubimia® es de **cumplimiento obligatorio** y forma parte integrante del marco disciplinario de este Código. Las conductas reguladas por dicha política serán de aplicación inmediata y

podrán motivar medidas disciplinarias según lo previsto en la normativa interna y laboral.

2. Unsere Grundprinzipien

2.1. Regulatorische Compliance

ubimia® handelt unter vollständiger Einhaltung der geltenden Gesetzgebung in allen Bereichen, in denen das Unternehmen tätig ist. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist der Mindeststandard; unser ethisches Engagement geht über die bloße formale Compliance hinaus.

Alle mit der Organisation verbundenen Personen müssen die für ihren Tätigkeitsbereich geltenden Vorschriften kennen und einhalten.

2.2. Integrität und Transparenz

Wir handeln mit Ehrlichkeit, Objektivität und Konsistenz. Wir tolerieren kein täuschendes, betrügerisches oder gegen Treu und Glauben verstoßendes Verhalten.

Transparenz bei Informationen, im Management und bei der Entscheidungsfindung ist ein unverzichtbares Prinzip.

2.3. Berufliche Unabhängigkeit

Berufliche Entscheidungen müssen anhand technischer und strategischer Kriterien getroffen werden, frei von unzulässigem Einfluss, externem Druck oder persönlichen Interessen.

2.4. Exzellenz und Kundenorientierung

Unsere Tätigkeit gründet sich auf:

- Berufliche Sorgfalt.
- Technische Qualität.
- Klarheit in der Kommunikation.

- Verantwortungsvollen und effizienten Service.

Das Vertrauen des Kunden wird durch Konsistenz, Kompetenz und die Erfüllung von Zusagen aufgebaut.

2.5. Respekt gegenüber Personen

Wir fördern ein Arbeitsumfeld, das auf folgenden Grundsätzen beruht:

- Chancengleichheit.
- Nichtdiskriminierung.
- Gegenseitigem Respekt.
- Nulltoleranz gegenüber Belästigung oder jeder Form von Einschüchterung.

Talent und Vielfalt sind strategische Stärken von ubimia®.

Situationen im Zusammenhang mit Diskriminierung oder Belästigung können über den Hinweisgeberkanal oder die eingerichteten internen Mechanismen gemeldet werden, wobei Vertraulichkeit und der Schutz vor Repressalien gewährleistet sind. ubimia® kann spezifische interne Protokolle aktivieren, wenn die Art der Meldung dies erfordert, und stellt dabei Unparteilichkeit und den Schutz der betroffenen Personen sicher.

2.6. Umwelt- und soziale Verantwortung

Wir integrieren Nachhaltigkeitskriterien in unsere Geschäftstätigkeit und fördern:

- Effiziente Nutzung von Ressourcen.
- Verringerung der Umweltauswirkungen.
- Verantwortungsvollen Konsum.
- Zusammenarbeit bei Umweltverbesserungsinitiativen, sofern dies mit unserer Tätigkeit vereinbar ist.

ubimia® versteht Nachhaltigkeit als Teil seines Governance-Modells.

ubimia® respektiert und fördert die international anerkannten Menschenrechte, einschließlich der in der Allgemeinen Erklärung und in den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation verankerten Grundsätze.

Dieses Engagement erstreckt sich auf unsere Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern, indem wir verantwortungsvolle Praktiken in der gesamten Wertschöpfungskette fördern und jede Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Verletzung von Grundrechten ablehnen.

ubimia® duldet keine Praktiken, die gegen die Menschenwürde verstoßen, in keiner Phase seiner Tätigkeit und in seiner Lieferkette.

2.7. Vertraulichkeit und Informationsschutz

Information ist ein strategisches Gut. Wir gewährleisten:

- Schutz personenbezogener Daten gemäß der DSGVO.
- Wahrung vertraulicher Informationen.
- Verantwortungsvollen Umgang mit technologischen Systemen.
- Schutz des geistigen Eigentums.

Der Zugang zu Informationen ist strikt auf diejenigen beschränkt, die diese für die Ausübung ihrer Aufgaben benötigen.

Mit ubimia® verbundene Personen können den Hinweisgeberkanal nutzen, um Vorfälle im Zusammenhang mit Informationssicherheit, Datenschutz oder missbräuchlicher Nutzung technologischer Ressourcen zu melden.

Alle mit ubimia® verbundenen Personen sind dafür verantwortlich, mit der gebotenen Sorgfalt bei der Wahrung von Informationswerten zu handeln und jeden ihnen bekannten Sicherheitsvorfall zu melden.

3. Governance und Compliance

3.1. Compliance-System

ubimia® verfügt über ein regulatorisches Compliance-System, das darauf abzielt:

- Der Begehung von Straftaten vorzubeugen.
- Unregelmäßiges Verhalten aufzudecken.
- Interne Kontrollmechanismen einzurichten.
- Eine transversale ethische Kultur zu fördern.

Die Unternehmensleitung benennt einen Compliance-Beauftragten, der für die Überwachung der Implementierung, Aktualisierung und Nachverfolgung des Systems zuständig ist.

Der Compliance-Beauftragte übt seine Funktion mit Autonomie und Unabhängigkeit aus und verfügt im rechtlich zulässigen Rahmen über folgende Rechte zur Ausübung seiner Aufgaben:

- Zugang zu den Büchern, Registern, Verträgen, Unternehmenskommunikation und Informationssystemen von ubimia®, sofern dies für die Prävention, Erkennung oder Untersuchung eines möglichen Verstoßes erforderlich ist.
- Auskunftsrecht gegenüber jeder mit ubimia® verbundenen Person, die sorgfältig kooperieren muss.
- Direkter Kommunikation mit der Geschäftsführung und Zugang zu den Verwaltungsorganen, wenn die Art der Angelegenheit dies erfordert. Jährlich legt der Compliance-Beauftragte der Unternehmensleitung einen Compliance-Bericht vor, der mindestens folgendes enthält: Zustand des Modells, erbrachte Schulungen, Risikoanalyse, relevante Vorfälle und Aktionsplan.
- Die detaillierten Aufgaben und Vorrechte sind im Statut der Compliance-Funktion festgelegt.

3.2. Geldwäscheprävention

ubimia® rechaza cualquier práctica relacionada con el blanqueo de capitales o la financiación ilícita. La organización actuará con diligencia en la identificación de contrapartes y en la evaluación de operaciones que puedan presentar riesgos de origen ilícito de fondos.

Werden vernünftige Anzeichen für Unregelmäßigkeiten festgestellt, ergreift ubimia® geeignete Maßnahmen und kann es ablehnen, die Vertragsbeziehung einzugehen oder fortzuführen.

3.3. Korruptions- und Bestechungsprävention

Verboten ist:

- Das Anbieten oder Annehmen von Bestechungsgeldern.
- Unzulässige Zahlungen vorzunehmen.
- Ungerechtfertigte Vorteile zu versprechen.
- An Einflussnahme teilzunehmen.

Geschenke oder Vorteile, die die berufliche Objektivität gefährden könnten, werden nicht angenommen. Symbolische Geschenke von geringem Wert müssen den üblichen und transparenten Praktiken entsprechen. Die in der Antikorrupsionsrichtlinie festgelegten Schwellenwerte und Verfahren finden Anwendung (obligatorische Registrierung für Geschenke und Einladungen über 60 EUR oder jeden Betrag, der den Anschein unzulässiger Einflussnahme erwecken könnte).

Erleichterungszahlungen und alle Praktiken, die die Überweisung von Beträgen an Dritte beinhalten, um Verwaltungshandlungen zu beschleunigen oder zu bedingen, sind ausdrücklich verboten. Für detaillierte Regeln zu Geschenken, Einladungen und Beziehungen zu Amtsträgern wenden Sie sich bitte an die Antikorrupsionsrichtlinie von ubimia®.

ubimia® verbietet jede Form von Betrug, Bilanzmanipulation, Urkundenfälschung oder absichtlicher Verfälschung von finanziellen, operativen oder vertraglichen Informationen. Wirtschafts- und Managementinformationen müssen die Realität der durchgeführten Transaktionen getreu widerspiegeln.

3.4. Interessenkonflikte

Alle mit ubimia® verbundenen Personen müssen Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen die berufliche Entscheidungsfindung beeinflussen könnten.

Jeder mögliche Konflikt muss unverzüglich dem Compliance-Beauftragten gemeldet werden.

3.5. Hinweisgeberkanal und Schutz des Hinweisgebers

ubimia® stellt seinen Stakeholdern einen öffentlich zugänglichen Hinweisgeberkanal zur Verfügung, der über eine unabhängige externe Plattform verwaltet wird.

Der Kanal ermöglicht:

- Vertrauliche oder anonyme Kommunikation.
- Objektive Untersuchung.
- Schutz vor Repressalien.
- Nachverfolgbarkeit des Prozesses.

Meldungen können erfolgen über:

- Den unternehmenseigenen Webkanal.
- Die zu diesem Zweck eingerichtete externe Plattform.

ubimia® gewährleistet, dass gegen Personen, die in gutem Glauben mögliche Verstöße melden, keine Repressalien ergriffen werden.

Der Kanal erfüllt die Anforderungen des Gesetzes 2/2023 zur Regelung des Schutzes von Personen, die Rechtsverstöße melden, und zur Bekämpfung der Korruption.

Alle eingegangenen Meldungen werden objektiv und unabhängig analysiert, wobei die Vertraulichkeit des Verfahrens und die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet werden.

3.6. Disziplinarmaßnahmen

Die Verletzung dieses Kodex kann gemäß dem anwendbaren Arbeitsrecht und der Schwere der Handlungen zur Einleitung von Disziplinarmaßnahmen führen.

Die Nichterfüllung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Verpflichtungen kann zu disziplinarischen, zivil- oder strafrechtlichen Maßnahmen führen, einschließlich der Vertragsauflösung und der fristlosen Kündigung, sofern angemessen, unbeschadet etwaiger externer Haftpflichten.

3.7. Einhaltung des Wettbewerbsrechts

ubimia® konkurriert am Markt durch die Qualität seiner Dienstleistungen, Innovation und das Vertrauen seiner Kunden. Seine Tätigkeit wird unter vollständiger Einhaltung der Wettbewerbs- und Lauterkeitsvorschriften ausgeübt, die in jeder Rechtsordnung gelten, in der das Unternehmen tätig ist.

3.7.1. Verbotene Verhaltensweisen

Allen mit ubimia® verbundenen Personen ist ausdrücklich untersagt:

- Preise, Margen, Rabatte, Geschäftsbedingungen oder sonstige Wettbewerbsvariablen mit Wettbewerbern abzusprechen.
- Kunden, geografische Märkte, Tätigkeitssegmente oder Ausschreibungen mit Wettbewerbern aufzuteilen.
- Wettbewerbssensible Informationen mit Wettbewerbern auszutauschen (Preise, Kosten, Margen, Geschäftsstrategien, Investitionspläne, individualisierte Kundendaten).
- Angebote in Ausschreibungs- oder Vergabeverfahren abzustimmen (Einreichung von Deckungsangeboten oder Gefälligkeitsangeboten).

- Kunden, Lieferanten oder Händlern Geschäftsbedingungen aufzuerlegen, die gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen.
- Praktiken des unlauteren Wettbewerbs, der Anschwärzung oder des kommerziellen Betrugs zu betreiben.

3.7.2. Vorsichtsmaßnahmen bei Branchentreffen

Die Teilnahme an Berufsverbänden, Messen, Tagungen und Arbeitsgruppen der Branche erfolgt mit Umsicht. Wird in einer Sitzung ein Thema angesprochen, das die Wettbewerbsregeln gefährden könnte, bringt der Vertreter von ubimia® sein Missfallen zum Ausdruck, verlässt die Sitzung und teilt dies dem Compliance-Beauftragten mit.

3.7.3. Beratung und Konsultation

Bei Zweifeln über die Anwendung dieser Regeln (horizontale Handelsvereinbarungen, Exklusivitätsklauseln, Informationsaustausch bei Due-Diligence-Prüfungen, Joint Ventures usw.) ist vor einer Entscheidung der Compliance-Beauftragte oder der externe Rechtsberater zu konsultieren.

3.7.4. Konsequenzen

Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht können eine verwaltungsrechtliche, zivilrechtliche und strafrechtliche Haftung von ubimia® und den Personen begründen, die sie begehen oder dulden.

Die in diesem Kodex vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen werden entsprechend der Schwere des Verhaltens angewendet.

4. Beziehungen zu unseren Stakeholdern

4.1. Kunden

ubimia® gestaltet seine Beziehung zu Kunden auf der Grundlage von Vertrauen, Klarheit und beruflicher Verantwortung.

Wir verpflichten uns zu:

- Der Bereitstellung wahrheitsgemäßer und verständlicher Informationen.

- Dem Angebot von Lösungen, die auf die tatsächlichen Bedürfnisse des Kunden abgestimmt sind.
- Der Vermeidung irreführender Geschäftspraktiken.
- Dem Schutz personenbezogener Daten und strategischer Informationen.
- Dem Handeln mit Sorgfalt und technischer Genauigkeit.

Die Qualität der Dienstleistung wird nicht nur am Ergebnis gemessen, sondern auch daran, wie sie erbracht wird.

4.2. Teammitglieder

Die Personen, die ubimia® ausmachen, stehen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. ubimia® garantiert Arbeitsbedingungen, die den anwendbaren Vorschriften zu Arbeitszeit, Ruhezeiten, Vergütung sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz entsprechen, und fördert ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

ubimia® wird die kontinuierliche Weiterbildung und die Entwicklung beruflicher Fähigkeiten fördern und Lernmöglichkeiten bereitstellen, die zum individuellen Wachstum und zur Stärkung der Organisation beitragen.

Wir fördern:

- Sichere und respektvolle Arbeitsumgebungen.
- Chancengleichheit.
- Kontinuierliche berufliche Entwicklung.
- Offene und konstruktive Kommunikation.

Nicht geduldet werden:

- Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder einer anderen persönlichen Eigenschaft.
- Belästigung in jeglicher Form.
- Einschüchterndes oder entwürdigendes Verhalten.
- Respekt ist nicht verhandelbar.

Sozialer Dialog und Mitbestimmung:

ubimia® respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Vertretung und sozialen Dialog gemäß dem geltenden Arbeitsrecht.

Das Unternehmen erkennt die Bedeutung von Tarifverhandlungen an, wo diese Anwendung finden, und fördert Kommunikations- und Beratungsräume, die die aktive Beteiligung der Teammitglieder an Angelegenheiten, die ihr berufliches Umfeld betreffen, erleichtern.

ubimia® gewährleistet, dass die Kommunikation mit den Arbeitnehmern oder ihren Vertretern auf konstruktive, transparente und respektvolle Weise erfolgt.

Sofern die Gesetzgebung dies vorschreibt oder eine formelle Vertretung besteht, erleichtert ubimia® die Kommunikation mit den Arbeitnehmervertretern und gewährleistet den Zugang zu den für die Ausübung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen.

4.3. Lieferanten und Partner

Die Auswahl von Lieferanten erfolgt nach objektiven, transparenten und professionellen Kriterien.

ubimia® fördert verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehungen.

Bei der Auswahl und Bewertung von Lieferanten und Partnern werden objektive, ethische und nachhaltigkeitsbezogene Kriterien berücksichtigt, einschließlich der

Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung von Vorschriften, der Unternehmensintegrität und der Achtung der Menschenrechte.

ubimia® kann spezifische Vertragsklauseln aufnehmen, die bei schwerwiegenden Verstößen in ethischen, rechtlichen oder nachhaltigkeitsbezogenen Angelegenheiten eine Beendigung der Geschäftsbeziehung ermöglichen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie sich an Standards guter Unternehmensführung und ESG-Prinzipien orientieren.

Geschäftsbeziehungen, die auf Gefälligkeiten, unzulässigen Gegenleistungen oder persönlichem Einfluss beruhen, werden nicht eingegangen.

4.4. Öffentliche Verwaltung

Las relaciones con las Öffentliche Verwaltung se desarrollarán con respeto institucional y cumplimiento estricto de la legalidad.

Ausdrücklich verboten sind:

- Jede Form von Bestechung oder unzulässiger Zahlung.
- Die Nutzung von Einfluss zur Erlangung von Vorteilen.
- Beiträge, die darauf abzielen, Verwaltungsentscheidungen zu beeinflussen.

4.5. Gesellschaft und Umwelt

ubimia® integriert Nachhaltigkeitskriterien in seine Geschäftstätigkeit und fördert:

- Effiziente Nutzung von Ressourcen.
- Reduzierung unnötigen Verbrauchs.
- Verantwortungsvolle Digitalisierung.

- Ordnungsgemäße Abfallentsorgung.
- Interne Sensibilisierung für Umweltfragen.

Nachhaltigkeit ist Teil unserer unternehmerischen Verantwortung und unseres Governance-Modells.

ubimia® verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Umweltvorschriften und zur kontinuierlichen Verbesserung seiner Umweltleistung, indem Effizienz- und Minderungskriterien in seine internen Prozesse und strategischen Entscheidungsfindungen integriert werden.

5. Schutz von Informationen und Vermögenswerten

Alle Vermögenswerte von ubimia®, materielle wie immaterielle, müssen ausschließlich für berufliche Zwecke genutzt werden.

Dazu gehören:

- IT-Ausrüstung.
- Technologische Systeme.
- Interne Informationen.
- Strategische Dokumentation.
- Geistiges Eigentum.

Der missbräuchliche Einsatz, die unbefugte Vervielfältigung oder die Weitergabe vertraulicher Informationen ist verboten.

Informationssicherheit ist eine gemeinsame Verantwortung.

6. Aufsicht, Überwachung und Aktualisierung

Der vorliegende Kodex:

- Wird vom Compliance-Beauftragten beaufsichtigt.
- Wird regelmäßig überprüft, um seine regulatorische Angemessenheit zu gewährleisten.
- Wird aktualisiert, wenn gesetzliche oder strategische Änderungen dies erfordern.

Die Unternehmensleitung sorgt für die angemessene Verbreitung und wirksame Anwendung dieses Kodex in der gesamten Organisation.

Im Falle eines Konflikts zwischen anwendbaren Normen wendet ubimia® den strengsten Maßstab oder Standard in Bezug auf Integrität und Korruptionsprävention an.

ubimia® kann interne Bewertungen und regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung seiner Verpflichtungen in den Bereichen Ethik, Arbeitspraktiken und Menschenrechte durchführen und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ergreifen.

7. Annahme und Verpflichtung

Alle mit ubimia® verbundenen Personen müssen:

- Den Inhalt des Kodex kennen.
- Seine Grundsätze einhalten.
- Aktiv an seiner Anwendung mitwirken.

Die Annahme des Kodex kann durch ausdrückliche Erklärung formalisiert werden und wird in die internen Prozesse der Organisation integriert.

